



Der sigemax-Newsletter

Die verschiedenen Themen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination erstrecken sich auf breiten Flächen des Baugewerbes. Und nicht nur dort. Auch in Ihrem Alltag wägen Sie wichtige Entscheidungen nach Sicherheit, Risiko und Zielerfüllung ab.

Sicherheit. Gemeinsam. Maximal. – Unter diesem Motto haben wir haben im Rahmen der DGUV2

(Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2) einen Newsletter entwickelt, um Sie auf dem neuesten Stand zu halten und Sie dadurch in Ihren Entscheidungen zu unterstützen.

Durch das (gern auch mal kritische) Hinterfragen von Vorschriften, Normen, Neuerungen oder Änderungen im Hinblick auf die Rechtslage und Praxisnähe wollen wir alle Unklarheiten im Umfeld „Bau“ beseitigen.

Wir wollen hier Erfahrungen teilen, Tipps geben, Informationen weitergeben, an wichtige Themen erinnern und Sie für das Thema „Sicherheits - und Gesundheitsschutz“ sensibilisieren.

Falls Sie Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr sigemax-Team

In dieser Ausgabe thematisiert:

Seite 2: DIN 4426 – Wann benötigt? Wann nicht?

Seite 3: ISO 7010 – Schon aktiv geworden? Kleiner Reminder!



KISS –

Keep it short and simple!

oder: die kleinen Infos zu großen Themen

Aktuelles:

ACHTUNG! VORMERKEN!

+++ 2016 +++

Das

Bundespräventionsgesetz

Ist da!

Künftig wird deutlich mehr Geld von den Krankenkassen für Maßnahmen der Primärprävention und der Gesundheitsförderung bereitgestellt. Dies sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG) aus dem Bundesgesundheitsministerium vor. Mehr dazu im nächsten sigemax Newsletter.

DGUV2:

Vereinheitlichung der Regelungen: Kein Unterschied mehr zwischen gewerblichen Berufsgenossenschaften und öffentlichen Unfallversicherungsträgern. Die DGUV 2 führt betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung zusammen. Dies erfordert die enge Kooperation von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit. Großes Problem: Tatsächlichen Gefährdungslagen kann betriebsindividuell und mit größerer Eigenverantwortung begegnet werden.

DIN 4426 - Ja oder Nein?

Diese Norm für „Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen (Sicherheits-technische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege) Planung und Ausführung“ ist bei den Sicherheitsbegehungen in aller Munde. Das liegt nicht zuletzt daran, dass diese Norm unter anderem eine der gängigsten Gefährdungen thematisiert: die Absturzgefahr. Wir haben einen kurzen Überblick zusammengestellt, wann die Norm gilt und wann nicht:

DIN 4426 gilt bei

- Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen
- Planung und Ausführung von dauerhaft installierten Arbeitsplätzen, Verkehrswegen und anderen Einrichtungen auf Dächern und an Fassaden-, Fenster- und Glasflächen baulicher Anlagen, die bei Inspektions- und Wartungsarbeiten benutzt werden

- dauerhaft installierten Vorrichtungen an Fassaden zur Verankerung von Einrichtungen für temporäre Arbeitsplätze, die zur Instandhaltung genutzt werden

DIN 4426 gilt nicht bei

- allgemein zugänglichen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen
- dem Entwurf und der Ausführung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, die für die Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten erforderlich sind
- Arbeitsplätzen und Verkehrswegen bei Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten

Die Änderungen von DIN 4426:2001-09 in DIN 4426:2013 beinhalten die Präzision des Anwendungsbereichs sowie die Überarbeitung des Abschnitts „Begriffe“. Außerdem wurden die Abschnitte „Dachflächen“, „Verankerungen“ sowie „Anschlageinrichtungen“ inhaltlich überarbeitet.

ISO 7010 - Sind Sie schon aktiv geworden?



Die Kennzeichnung von Gefahren. Seit Anfang 2013 ist die ISO 7010 der gültige Normstandard.

Entsprechend der Geschäftsordnung sind

Deutschland sowie andere Mitgliedsländer angehalten, dieser europäischen Norm den Status einer nationalen Norm zu geben und andere, mit den Bestimmungen der ISO 7010 kollidierende Normen bis Januar 2013 zurückzuziehen. In Deutschland war dies beispielsweise die Norm DIN 4844-2.

Eine zeitnahe Aktualisierung der Kennzeichen auf moderne Standards ist aus professioneller Sicht anzuraten! Denn: Sie müssen im Schadens- oder Unglücksfall nachweisen, dass Ihre alte Sicherheitskennzeichnung den gleichen Sicherheitsstandard besitzt wie eine aktuelle Ausschilderung.

In jedem Fall muß eine Mischform unbedingt wegen Irreführung vermieden werden. Es gilt folgendes Prinzip:
1 Sicherheitszeichen =
1 Sicherheitsaussage!

Die einheitlichen Zeichen finden sowohl in Arbeitsstätten, auf öffentlichem Grund sowie auf Produkten, in Sicherheitshinweisen und in Flucht- und Rettungsplänen Anwendung.

Neben den rechts aufgeführten Kategoriezeichen sind weitere neue Faktoren zu beachten. Bei den Zeichen muss auf die vorgegebene Form und Farbe, das vorgegebene Piktogramm sowie festgelegte Fluoreszenz geachtet werden.

An dem Beispiel rechts sehen Sie den Unterschied.

Also: Falls Sie in dieser Angelegenheit säumig sind, holen Sie die Umstellung in Ihrem Interesse nach!

Fragen? – Fragen!

Aufteilung der Sicherheits-Zeichen der ISO 7010 in folgende Kategorien:

E – Rettungszeichen

F – Brandschutzzeichen

M – Gebotszeichen

P – Verbotsszeichen

W – Warnzeichen

FALSCH:



RICHTIG:



Wir leisten eine zielgenaue, strategische sowie technische Beratung für unsere Kunden. Wie alle innovativen Unternehmen haben wir einzelne Kerngeschäfte in denen wir besondere Kenntnisse aufweisen. Dazu gehören insbesondere die SiGe-Koordination und die Arbeitswissenschaft. Darüber hinaus beraten wir im Bereich des Brandschutzes, sowie in den Bereichen von Schadstoffsanierungen BGR 128, TRGS 524, Maschinen- und Bahningenieurwesen und DGUV 2. Wir begleiten und unterstützen Unternehmen bei Verbesserungen der Abläufe und der Produkte und helfen diese nach innen und außen zu vermitteln. Wir sind bestrebt für die Finanzierungen der Beratungshonorare Gelder für unsere Kunden zu akquirieren. Insbesondere leisten wir auch unterstützende Arbeiten bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder und begleiten Aktivitäten im Bereich von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Wir begleiten Sie bei Ihren Investitionen und Veränderungen bis hin zur Verlagerung. Wir sind gern für Sie da!

Wir über uns:

- Beratung
- SiGe-Koordination
- Arbeitswissenschaft
- Brandschutz
- Schadstoffsanierungen
- Maschinen- und Bahningenieurwesen
- DGUV2
- Optimierung
- Innovationsmanagement
- Schulungen Beratung

www.sigemax.com

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zu unserer Tätigkeit oder unserem Newsletter? Oder sind Sie daran interessiert hier bei uns im Newsletter ebenfalls zu Wort kommen zu dürfen? Wir würden uns freuen und laden Sie herzlich zu einem Fachgespräch ein. Ihr sigemax-Team

Unsere Kontaktdaten:

hauke timm interservice ingenieurbüro

kiel | hamburg | düsseldorf | frankfurt | london

- Opernturm, 60306 Frankfurt
- Poststr. 14, 20354 Hamburg
- Sophienblatt 22, 24103 Kiel
- Volmerswerther Str. 21, 40221 Düsseldorf
- Kaiserstraße 14b, 80801 München

mail info@htinterservice.com

mobil +49 177 | 2665164

fon +49 431 | 2000376

fax +49 3222 | 3736608

www.sigemax.com

Ihre Notizen:
